

Hinweise der Gemeindevahlbehörde zur Bürgermeisterwahl/Stichwahl in der Residenzstadt Neustrelitz am 02.05.2021

Corona-Virus Verhaltensregeln für Wähler

Ausgangslage:

Wegen der Ansteckungsgefahr mit dem Virus SARS-CoV-2 (Corona-Virus) wird trotz der Möglichkeit seine Stimme in einem Wahllokal abzugeben, darum gebeten, möglichst von einer Briefwahl Gebrauch zu machen. Hinweise zur Briefwahl finden Sie unter www.neustrelitz.de sowie in der öffentlichen Bekanntmachung der Residenzstadt Neustrelitz zu den Öffnungszeiten des Briefwahllokals anlässlich der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl am 02.05.2021 in der Ausgabe des Amtlichen Bekanntmachungsblattes „Strelitzer Echo“ vom 17.04.2021. Für die Wahl in einem Wahllokal wird Wählern und Wahlhelfern der bestmögliche Schutz geboten. Folgende Regeln sind einzuhalten!

Abstand:

Wähler und Wahlhelfer müssen im und vor dem Wahllokal den Mindestabstand von 2 m zu anderen Personen außerhalb des eigenen Hausstandes einhalten!

Mund-Nasen-Schutz (MNS):

Wähler und Wahlhelfer müssen im und beim Anstehen vor dem Wahllokal eine medizinische Gesichtsmaske (z.B. OP-Maske gemäß EN 14683) oder eine Atemschutzmaske (z.B. FFP2-Maske) tragen! Wähler mit ärztlichem Attest, welches sie vom Tragen eines MNS befreit, müssen das Attest mitbringen und dem Wahlvorstand vorlegen. In diesem Fall wird jedoch zum Schutz anderer empfohlen, die Stimme mittels Briefwahl abzugeben.

Allgemeine Hygiene:

Wähler werden aufgefordert, ihre Hände vor Eintritt in das Wahllokal mit der vorhandenen Handdesinfektion zu desinfizieren!

Organisation des Zutritts zum Wahlraum

Es gilt strikter Einzelzugang zum Wahlraum! Wähler müssen draußen an der frischen Luft warten! Nehmen Sie längere Wartezeiten in Kauf! Kinder bis zum 16. Lebensjahr erhalten, außer wenn eine Aufsicht notwendig ist, keinen Zutritt zum Wahllokal! Es ist ein Abstand von 2 m zu anderen Personen außerhalb des eigenen Haushalts einzuhalten! Achten Sie auf die Wegmarkierungen und nutzen Sie das eingerichtete „Einbahnstraßensystem“ im Wahllokal! Sollte Andrang herrschen, haben Sie bitte Geduld! Dies gilt insbesondere in den Zeiten von 9.30 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 16.00 Uhr. Es stehen keine öffentlichen Toiletten in den Wahllokalen zur Verfügung.

Schreibgeräte

Wähler sollen einen eigenen **Kugelschreiber** (keinen Blei- oder Filzstift) mitbringen.

Erkältungssymptome

Wähler mit Erkältungssymptomen (insbes. Husten, Halsschmerzen, Fieber) sollen dem Wahllokal fern bleiben und ihre Stimme mittels Briefwahl abgeben. Im Fall einer plötzlichen Infektion kann noch am 30.04.2021 bis 12.00 Uhr und am Wahltag bis 15.00 Uhr die Briefwahl beantragt werden.

Wahlrecht und Quarantäne

Sich in häuslicher Quarantäne befindende Wahlberechtigte können nicht ins Wahllokal kommen. Hier ist eine schriftliche Antragstellung für die Briefwahl bis zum 30.04., 12.00 Uhr möglich.

Veröffentlichungen und Informationen

Die einzuhaltenden Hygienestandards finden Sie auch sichtbar im Zugang des Wahllokals sowie auch auf der Homepage der Stadt unter www.neustrelitz.de.